

Guten Morgen

auf Ihre Anfrage vom 07.04.2016 teile ich Ihnen mit, dass es nach meinem Kenntnisstand keine "Liste der Schulbushaltestellen im Landkreis Verden" gibt, an denen der Busfahrer die Warnblinkanlage einzuschalten hat.

Ihre E-Mail vom 14.02.2016 ist mir leider nicht bekannt.

Die jeweiligen Verpflichtungen der anderen Verkehrsteilnehmer im Zusammenhang mit Schulbussen ergeben sich aus § 20 StVO. Hier werden Unterschiede gemacht, ob ein Schulbus an einer Haltestelle mit oder ohne eingeschaltetem Warnblinklicht hält. Diese normierten Regelungen reichen nach Einschätzung des Landkreises und auch der Polizei vollkommen aus, um die Sicherheit an Bushaltestellen ausreichend zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage: